

A 304

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 18 / 42. Jg.

3. Mai 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bestell. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 — Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespannene Nonpareillezelle oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition arbeiten. Postverlagsort Schkenditz.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkenditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Die Unternehmeranträge zu den Tarifverhandlungen.

Wie schon berichtet worden ist, hat der Verband deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer den Tarif für das Lithographie- und Steindruckgewerbe form- und fristgemäß mit der Bemerkung gekündigt, daß er bereit sei, einen neuen Tarif abzuschließen, wenn seinen berechtigten Wünschen Rechnung getragen wird. Da auch die Gehilfenschaft bereit ist, einen neuen Tarif abzuschließen, wenn ihren Wünschen Rechnung getragen wird, kann wieder einmal — wie selten ist das möglich — Übereinstimmung zwischen Gehilfen und Unternehmern festgestellt werden. Diese Übereinstimmung ist insofern erfreulich, als sie der Ausdruck des Willens für eine kollektive Regelung der Arbeitsverhältnisse ist, die die gleichberechtigte Mitwirkung der Gehilfen in sich schließt. Beachtet man die Schwierigkeiten und Hemmnisse, denen der Kollektivvertrag bei den Steindruckereibesitzern früher begegnete, darf nach dieser Entwicklung mit Recht angenommen werden, daß — freilich erst nach Kämpfen — auch eine weitere Demokratisierung der gewerblichen Wirtschaft ihren Platz finden wird.

Da beide Tarifkontrahenten den Willen zu einem neuen Tarifabschluß haben, ist die daraus nötige Aussprache für den 6. bis 8. Mai in Berlin angesetzt worden. Welches Ergebnis diese Aussprache haben wird, ist nicht leicht voraus zu sagen. Denn die Wünsche, die von beiden Vertragsparteien als Anträge eingereicht sind, gehen inhaltlich so weit auseinander, daß man wirklich gespannt sein kann, wie eine Überbrückung der Gegensätze erfolgen soll. Die Gehilfenschaft dürfte bestimmt nicht geneigt sein, den Wünschen der Unternehmer zu folgen und die Unternehmer werden es infolge ihrer Anträge ablehnen, dem Verlangen der Gehilfen Rechnung zu tragen. Daraus folgt, daß man entweder ein Kompromiß schließt oder der Kampfkraft die Entscheidung überläßt. Urteilt man nur nach den eingereichten Unternehmeranträgen, dann scheint eine mittlere Basis ausgeschlossen und die Tage des Tarifes als gezählt.

Wer die Unternehmeranträge kritisch auf seinen Inhalt prüft und die Gehilfenanträge dagegensetzt, kann zu gar keinem anderen Ergebnis kommen, die sich zeigenden Gegensätze als unüberbrückbar zu bezeichnen. Denn die Gehilfenschaft darf im Gewerbeinteresse und im Interesse der deutschen Wirtschaft den Unternehmerwünschen nicht Rechnung tragen! Gehen doch alle Unternehmeranträge darauf hinaus, die soziale Lage und die gesellschaftliche Stellung der Gehilfen wesentlich herabzudrücken. Selbst Verlangen werden gestellt, die das Gewerbe nicht im geringsten berühren. Denn es ist für die gewerbliche Produktion wie für den Absatz der Produkte ohne jede Bedeutung, ob der Zuschlag für Schichtarbeit für ein paar Stunden mehr bezahlt wird und für Sonntags- und Feiertagsarbeit 60 oder 100 Proz. Aufschlag zu zahlen ist. Solche Nadelstichanträge sind von den Unternehmern eine ganze Reihe ge-

stellt. Wir übergehen sie absichtlich, um einmal Raum für das Wichtige zu gewinnen und zum andern, um nicht weiteres Öl ins Feuer zu gießen.

Die wichtigsten Verhandlungspunkte werden auch diesmal sein: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Lehrlingswesen, Feiertagsbezahlung und Arbeitsnachweis. Natürlich werden auch die anderen Vertragspositionen im Feuer des Kampfes stehen. Wie weit diese in den Kreis der Entscheidung einrücken, wird der Verhandlungsgang entscheiden. Zum tariflichen Arbeitsnachweis haben wir schon Stellung genommen und gesagt, was dazu zu sagen war. Es sei aber noch einmal betont, daß die Unternehmer durch ihren Antrag auf Beseitigung des tariflichen Arbeitsnachweises die Arbeitsvermittlung zu einem Kampfbjekt machen! Die Gehilfen werden dieses Tun nicht widerspruchslos hinnehmen und tun, was sie für notwendig halten.

Zu § 2, *Arbeitszeit*, haben die Unternehmer 3 Anträge gestellt. Neben Streichung des Schichtzuschlages für die Zeit der täglichen Arbeit verlangen sie für einzelne Gehilfen Überstunden bei Kurzarbeit. Weiter soll die Benutzung der Stechuhr oder ähnlicher Einrichtungen keine Arbeitsleistung sein. Ob die Unternehmer meinen, daß solche Kontrolle den Gehilfen Vergnügen ist? Die Auseinandersetzung über die Arbeitszeit wird ihren Inhalt erst durch den Gehilfenantrag bekommen, der die 46-stündige Wochenarbeitszeit fordert.

Die Aussprache über den Mindestlohn wird das Unternehmervelangen auf Akkord- und Prämienarbeit herausstellen. Denn nichts anderes bedeutet die Ersetzung des Wortes *Leistungsfähigkeit* durch *Leistung*. Wenn die Unternehmer in der beigegebenen Begründung dieses Antrags betonen, daß sie von dem Verlangen einer allgemeinen Herabsetzung des Lohnes abgesehen haben, so doch nur, weil diese Traube zu hoch hängt. Sie sind schon für die „liederlichste Art“ der Geschäftsführung und lassen nicht gelten, was kürzlich „Te Daily News“, Philadelphia, schrieb: „Ein Unternehmer, der verlangt, daß die Löhne herabgesetzt werden, um damit dem Wohle der Wirtschaft zu dienen, gehört ins Irrenhaus!“ Und die Gehilfenschaft wird nicht gelten lassen, daß zu der Verschwendung der Preise auch eine Verschwendung der gewerblichen Produktion hinzu kommt!

Bei Beratung des Lehrlingswesens wird von den Gehilfenvertretern erneut die Ausbildung der Lehrlinge gründlich unter die Lupe genommen werden müssen. Was da zum Teil von den Unternehmern wieder geleistet worden ist, ist einfach ein Skandal. Nach der Auslehre überläßt man diese armen Menschenkinder dann einfach dem Gehilfenverbände und der Straße, schreit aber nach mehr Lehrlingen. Dem stellt die Gehilfenschaft das berechtigigte Verlangen gegenüber, daß nicht mehr Nachwuchs in die Welt gesetzt wird, als das Gewerbe zu beschäftigen in der Lage ist.

Und sie wird von diesem Verlangen nicht abgehen.

Ein besonderes Kapitel der Verhandlungen wird die Feiertagsbezahlung sein. An Stelle der bisherigen Bestimmungen, daß Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von den Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage nicht zulässig sind, soll gesetzt werden:

- „Folgende Feiertage sind zu entlohnen:
1. Neujahr,
 2. Ostermontag,
 3. Pfingstmontag,
 4. und 5. die beiden Weihnachtsfeiertage,
 6. bis 8. drei weitere Feiertage, die orts- oder bezirksweise zu vereinbaren sind. Feiertage, die auf einen Sonntag fallen, werden nicht bezahlt.“

Falls dieser Antrag nur im mindesten ernst genommen sein will, ist jede Verhandlung über einen neuen Tarif zwecklos. Die Gehilfenschaft, die vor mehr denn 25 Jahren um die Bezahlung der Feiertage gekämpft hat, wird diese Position erst nach verlorenem Kampfe aufgeben. Aber dann muß sie gründlich geschlagen sein! Ehe die Niederlage der Gehilfen besiegelt sein wird, dürfte das Gewerbe den Weg alles Irdischen gegangen sein. Die Gehilfenschaft ist außer ihrer Ideenfestigkeit nicht für Feiertage. Sie hat noch nie der Beseitigung eines bürgerlichen oder christlichen Feiertages Widerstand geleistet. Aber für die angeordneten Feiertage verlangt sie ihre Bezahlung. Von diesem Faden beißt keine Maus auch nur ein Stück ab!

Wie schon betont, sind in der Antragsvorlage der Unternehmer eine Reihe Anträge enthalten, die nicht anders als Nadelstichpolitik wirken können. Sie sind zumeist auf Grund eines Einzelfalles entstanden, der verallgemeinert werden soll. So ist es auch mit dem Antrag, der die Feriengewährung bei Vorliegen eines Krankheitsfalles regeln soll. Die Unternehmer beantragen dazu als Protokollnotiz: „Für Gehilfen, die im letzten Geschäftsjahr (gerechnet vom Datum der Einstellung des betreffenden Gehilfen) mindestens 6 Wochen krank gewesen sind, darf die Dauer der Ferien bzw. die Entschädigung für dieselben der Krankheitsdauer entsprechend gekürzt werden.“ Man könnte dem Antrag zustimmen, wenn der in ihm liegende Grundsatz anerkannt wird. Und dieser Grundsatz besagt, daß, entsprechend der Beschäftigungsdauer, Ferien zu gewähren sind. Dann ist es für die Feriengewährung natürlich auch ohne jede Bedeutung, ob ein Gehilfe gekündigt wird oder ob er selbst kündigt. Durch einen Gehilfenantrag haben die Unternehmer Gelegenheit zu beweisen, ob es ihnen um diesen Grundsatz geht oder ob Kleingeist wieder Pfennige schinden will.

Mit diesen wenigen Zeilen mag es genug sein, obwohl noch manches zu sagen wäre. Vor Tische klingt es ja immer anders als nach Tische. Es ist deshalb ratsam, abzuwarten, welches Ergebnis die Verhandlungen vorlegen werden.

Die Mechanisierung und ihre Folgen.

I.

Durch die Entwicklung der Technik kommen wir zu der Frage, ob die verschiedenen industriellen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die unter dem Namen Rationalisierung bekannt sind, Arbeitslosigkeit hervorgerufen haben, die aus zwei Gründen kaum klar und bestimmt beantwortet werden kann. Erstens liegt der Begriff Rationalisierung, so gebräuchlich er auch ist, nicht genau fest und wird für ganz verschiedene Maßnahmen angewandt; zweitens kann man die Arbeitslosigkeit, selbst wenn die Statistiken bis zum neuesten Stande durchgeführt worden sind, nicht nach ihren einzelnen Entstehungsursachen einordnen. Die Ursachen sind ebenso zahlreich wie verschiedenartig und ihre Wirkungen sind jedenfalls anders. Manche Ursachen kehren mehr oder weniger in rhythmischem Wechsel wieder, während andere zufälliger auftreten. Wenn es also bei einem bestimmten Umfange der Arbeitslosigkeit schon schwierig ist, unter ihren möglichen Entstehungsursachen die Wirkung jeder einzelnen herauszufinden, so ist die Schwierigkeit um so größer, je weniger diese Ursachen rhythmisch und regelmäßig auftreten.

Um die Wirkung von Rationalisierungsmaßnahmen in einem Betriebe auf den Beschäftigungsstand zu bestimmen, muß man jeden Fall einzeln untersuchen. Die Einstellung und Entlassung in einem Betriebe oder in mehreren Betrieben müssen gezählt, das Schicksal der entlassenen Arbeiter für eine bestimmte Zeit verfolgt, die Dauer der Arbeitslosigkeit bestimmt und die Wiedereinstellung in demselben Betriebe oder in einem anderen Industriezweige festgestellt werden. Ob derartige Untersuchungen schon vorgenommen worden sind, ist nicht bekannt. In jedem Falle würden die bereits erwähnten Auslegungsschwierigkeiten bestehen bleiben, denn wenn auch die Entlassung der Arbeiter infolge Rationalisierungsmaßnahmen erfolgt ist, so ist doch die Tatsache, daß sie eine Zeit lang ohne Arbeit bleiben, keine direkte Folge dieser Maßnahmen, sondern durch die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse bedingt.

Es muß von vornherein betont werden, daß Rationalisierungsmaßnahmen meistens dann vorgenommen werden, wenn der wirtschaftliche Kreislauf sich in der Abwärtsbewegung befindet. Das charakteristische Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung ist gewöhnlich, daß leicht Gewinne erzielt und infolgedessen keine Bemühungen zur weiteren Ausschaltung der Vergeudung in der Wirtschaft gemacht werden. Gleichzeitig ist auch das Kapital sehr teuer; es gibt jedoch wenig Rationalisierungsmaßnahmen, deren Einführung kein besonderes Kapital erfordert. In Zeiten schlechter Wirtschaftsfrage aber erleichtert der geringe Beschäftigungsstand die Reorganisation der Betriebe, die niedrigen Gewinne fordern eine Herabdrückung der Produktionskosten, das Kapitalangebot ist groß.

Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Industrien, in denen der Wechsel von Aufschwung und Niedergang in umgekehrtem Verhältnis zu dem allgemeinen wirtschaftlichen Kreislauf steht. Wenn diese Industrien in Zeiten schlechter Wirtschaftsfrage rationalisieren, werden die beschäftigungslosen Arbeiter in anderen Industriezweigen, die sich zu diesem Zeitpunkt ausdehnen, Arbeit finden.

II.

Einer näheren Betrachtung der möglichen Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen auf den Beschäftigungsstand der Arbeiter muß eine Darstellung der verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen vorhergehen.

An erster Stelle stehen die Verbesserungen der Maschinen, durch die der Ertrag je Arbeiter oft in einem erheblichen Ausmaße gesteigert wird, und wodurch immer eine bestimmte Anzahl Arbeiter arbeitslos werden. Vor einiger Zeit machte z. B. eine Flaschenblasmaschine von sich reden, die bei einer bestimmten Leistung die notwendige Arbeitskraft auf $\frac{1}{10}$ verringerte. Wenn diese Maschine gleichmäßig in allen Betrieben eingeführt würde, kann man sich die entstehende Arbeitslosigkeit sehr wohl vorstellen.

Tatsächlich ist aber die durch die Maschinenverbesserungen hervorgerufene wirkliche Arbeitslosigkeit aus verschiedenen Gründen weniger groß als sie auf den ersten Blick erscheint. Zunächst geht ja die Einführung neuer Maschinen in einer Industrie schrittweise vor sich. Die alten Verfahren werden oft lange Zeit neben den neuen noch angewandt; infolgedessen kann sich der Arbeiter leichter den neuen Verhältnissen anpassen. Sodann zwingt der zunehmende Konkurrenzkampf die Betriebe, jede technische Verbesserung so schnell als möglich durchzuführen, so daß die Übergangszeit immer kürzer wird.

Der Bau, die Unterhaltung und die Reparaturen der Maschinen beschäftigen Arbeiter, die sonst nicht eingestellt würden. Das sind natürlich weniger Arbeitskräfte als überhaupt durch die Einführung der Maschinen arbeitslos werden, weil sonst eine solche Maßnahme wirtschaftlich nicht gerechtfertigt sein würde. Es dauert also eine gewisse Zeit bis die Arbeiter, die ihre Arbeits-

stelle verloren haben, einen neuen Beruf erlernt haben, oder wenn notwendig, auch in ein anderes Gebiet übergeleitet worden sind, um dort in einem anderen Gewerbe Beschäftigung zu finden. Während die Herstellung der Flaschenblasmaschine die Arbeitslosigkeit unter den Metallarbeitern vermindert oder Mehrarbeit bedingt, wenn diese schon normal beschäftigt sind, hat die Verwendung dieser Maschine ohne weiteres die Entlassung vieler Glasarbeiter zur Folge, die so lange arbeitslos sind, bis sie in einem anderen Gewerbe wieder Arbeit finden.

Zur mehr oder weniger schnellen Verminderung der Arbeitslosigkeit trägt auch die Herabsetzung der Produktionskosten bei, die, abgesehen von Monopolen, zu einer Senkung der Verkaufspreise führt, wodurch von selbst die Nachfrage verstärkt und infolgedessen auch wieder die Produktion gesteigert wird. Die Einführung der Setzmaschine machte zwar eine bestimmte Anzahl Handsetzer arbeitslos, aber schließlich entwickelte sich durch sie die Buchdruckindustrie, die jetzt viel mehr Arbeiter beschäftigt. Genau so wurden durch die Schreibmaschine die Handschreiber ersetzt, doch dieser neue Beruf gibt wiederum mehr Leuten Beschäftigung. Es gibt aber auch Industrien, bei denen die Nachfrage nach ihren Erzeugnissen nicht so erweiterungsfähig ist. Dies gilt ganz besonders für die Landwirtschaft.

Wenn die Nachfrage nach den Erzeugnissen einer mechanisierten Industrie nicht erweiterungsfähig ist, gibt das Fallen der Verkaufspreise infolge der Senkung der Produktionskosten einen Teil der Kaufkraft frei, die die Gesamtheit bisher für dieses Produkt aufgewandt hat und gestattet so den Kauf anderer Produkte, deren vermehrte Herstellung dann wiederum mehr Arbeitskräfte erfordert. In einer Industrie mit ausgedehntem Absatz spielt dieser Faktor ebenfalls eine Rolle, jedoch nur insoweit, als die gesamte auf ihre Erzeugnisse verwandte Kaufkraftsumme trotz des gesteigerten Verbrauchs unter dem neuen Produktionssysteme kleiner ist als unter dem alten.

Aus diesem Grunde kann man folgern, wie auch immer die Auswirkungen der fortschreitenden Mechanisierung der Industrie sein mögen, daß dieser fortwährende Entwicklungsprozeß in einem gegebenen Augenblicke mit Notwendigkeit bestimmte Arbeitergruppen beschäftigungslos machen muß; ihre Wiedereinstellung hängt entweder von den Arbeitern selbst oder der Marktlage ab, deren Veränderung jedoch niemals augenblicklich erfolgt, sondern immer eine gewisse Zeit beansprucht. Wenn auch die fortschreitende Mechanisierung niemals oder nur selten zu einer allgemeinen, alle Industriezweige erfassenden Arbeitslosigkeit führen kann, so ist sie doch wahrscheinlich eine der wesentlichsten Ursachen der „normalen“ in einem Lande immer vorhandenen Arbeitslosigkeit.

Obwohl die Mechanisierung der Industrie dem Begriffe nach älter als die „Rationalisierung“ ist, ist sie doch offensichtlich in der neuen Auffassung mit einbezogen, so daß sie ausführlich in dieser Studie behandelt werden mußte. Wir können uns jetzt den anderen Formen der Rationalisierung zuwenden.

An erster Stelle steht die Rationalisierung der Arbeitskraft, die zuerst von Taylor unternommen wurde. Sie besteht in einer Steigerung der Arbeitsleistung durch geeignete Arbeitstellung und Bewegung. In ihrer unmittelbaren Wirkung auf den Arbeitsmarkt steht die Steigerung der Leistung des Arbeiters, die auf ihn selbst zurückzuführen ist, auf derselben Stufe wie eine Steigerung des Ertrages durch maschinelle Verbesserungen. Es ist jedoch klar, daß hier bedeutende Unterschiede bestehen. Die Wirkungen der Rationalisierung der Arbeitskraft sind sicherlich weniger heftig und plötzlich wie die Mechanisierung; sie werden daher keine so große Arbeitslosigkeit hervorrufen. Wenn gesteigerte Nachfrage nach irgendeinem Erzeugnis mit einer geringeren Arbeiterzahl betriedigt werden kann, handelt es sich um eine unmittelbare Einsparung von Arbeitern; denn zusätzliche Arbeitskräfte für die Herstellung und Erhaltung neuer Maschinen werden nicht eingestellt.

Neben der Rationalisierung der Arbeitskraft steht die des Betriebes. Abgesehen von den schon betrachteten maschinellen Verbesserungen betrifft sie eine technisch wirtschaftliche Organisation.

Die Rationalisierung der technischen Organisation, die in erster Linie eine Frage der Bauweise und der Maschinenanlage ist, bringt Verbesserungen der Hygiene, der Sicherheit und der Anlage des Betriebes mit sich, die notwendig zu gesteigerten Erträgen führen. Aber das dieses wünschenswerte Ergebnis niemals sofort erreicht wird, ist es unwahrscheinlich, daß eine vielleicht nur zeitweilige Störung des Arbeitsmarktes verursacht wird.

Die wirtschaftliche Rationalisierung eines Betriebes heißt einerseits, den Betrieb den Bedürfnissen des Marktes möglichst weitgehend anzupassen, wodurch an sich keine Arbeitslosigkeit, sondern eher das Gegenteil hervorgerufen wird, andererseits den Versuch zu machen, die innere Organisation so zu verbessern, daß nach Ausschaltung jeder überflüssigen Arbeitskraft den Arbeit-

tern eine ständige Beschäftigung weitgehend gesichert ist; sie ist also eine hervorragende Maßnahme gegen die Arbeitslosigkeit.

Nach der Rationalisierung der Arbeit und der Betriebe können wir jetzt die der Industrie selbst betrachten. Je weiter das Untersuchungsgebiet ist, desto neuartiger sind auch die Anschauungen, die uns hier entgegen treten. Auf der Weltwirtschaftskonferenz 1927 sagte ein englischer Industrieller, Sir Arthur Balfour, daß für ihn die Rationalisierung kaum etwas neues bedeute und ihm lediglich der Wunsch zu sein scheine, nach dessen Erfüllung die Unternehmer schon immer streben, wenn sie Maßnahmen wie die hier beschriebenen, durchführten, um den Ertrag zu heben, die Produktionskosten herabzusetzen, den Absatz zu erweitern und die Profite zu steigern. Doch scheint jetzt der Begriff „Rationalisierung“ nicht nur den einzelnen Betrieb, sondern die Organisation der ganzen Industrie einzubeziehen und sogar, wie wir weiter unten sehen werden, die Organisation der gesamten Volkswirtschaft. Die moderne Idee der Rationalisierung scheint eine außerordentlich wichtige Verbindung zwischen dem wirtschaftlichen Individualismus des 19. Jahrhunderts und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu sein, die als Grundlage für die Wirtschaftsentwicklung der Zukunft seit einigen Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Abschluß von Wirtschaftsverträgen ist das charakteristische Zeichen dieses Gesetzes der Zusammenarbeit, der an die Stelle des Konkurrenzkampfes tritt und so Vergeudung und damit im Zusammenhange stehende Widersinnigkeiten ausschaltet und eine rationellere Grundlage für die Erzeugung und den Umlauf der Güter schafft.

Neben der zunehmenden Mechanisierung ist der Konkurrenzkampf eine der wichtigsten Ursachen für die in einer Volkswirtschaft vorhandenen Arbeitslosigkeit. Der Sinn des Wettbewerbes ist, daß jedes Unternehmen sein Absatzgebiet auf Kosten seiner Konkurrenten zu erweitern sucht; der Beschäftigungsgrad kann infolgedessen nicht immer derselbe sein. Einige Unternehmen gehen durch den Konkurrenzkampf zugrunde und andere blühen auf. Die ersten sind gezwungen ihre Arbeiter zu entlassen und die anderen stellen sie wieder ein. Doch wird dabei immer Zeit verloren gehen; es entsteht eine Unterbrechung der Beschäftigung, die ein Grund für das ständige Vorhandensein von Arbeitslosigkeit sogar in Zeiten gesteigerter wirtschaftlicher Tätigkeit ist.

Solange der Begriff Rationalisierung nur den Betrieb umfaßt, ist er nur eine andere Bezeichnung für Konkurrenzkampf. Die am stärksten rationalisierten Betriebe streben danach, die kleineren und weniger wirtschaftlich durchgebildeten Konkurrenzunternehmen auszuschalten. Zweifellos können schließlich viele Arbeiter von den zuletzt genannten Betrieben wieder eingestellt werden und für die Zukunft eine vielleicht ständige Beschäftigung erhalten; aber der Verlust ihrer Arbeitsstelle in schlecht gestellten Betrieben und ihre Überleitung in ein rationalisiertes Unternehmen geht selten ohne eine gewisse Zeit der Arbeitslosigkeit für den betreffenden Arbeiter vor sich.

Wenn dagegen die Rationalisierung Wirtschaftsverträge mit einschließt, wird sie die durch den Konkurrenzkampf entstehende Arbeitslosigkeit vermindern oder sie gar nicht erst in Erscheinung treten lassen. Statt miteinander zu konkurrieren, schließen die verschiedenen Unternehmungen eines bestimmten Gewerbebezuges Verträge ab, spezialisieren sich und standardisieren ihre Erzeugnisse. Daraus folgt eine erhöhte Stabilität des Beschäftigungsgrades. Gleichzeitig können die Wirtschaftsverträge zur Ausschaltung solcher Unternehmen führen, die die höchsten Produktionskosten haben, was das der Konkurrenzkampf auch tut und die Rationalisierung sogar bezweckt. Auf diese Weise verursachen solche Verträge auch vorübergehende Arbeitslosigkeit. Gegenwärtig scheint die Rationalisierung in der Kohlenindustrie vieler Länder zur Schließung weniger ergiebiger Kohlengruben zu führen; das einzige Mittel, die daraus entstehende Arbeitslosigkeit zu mildern, ist die Überführung der Arbeitskräfte in einen anderen Gewerbebezugs — ein Problem, das je nach den Umständen verschieden schwierig zu lösen ist.

Wir haben noch zu untersuchen, ob die gegenwärtige Rationalisierungsbewegung so stark war und so plötzlich erfolgte, daß ein großer Teil der jetzt in der ganzen Welt vorherrschenden Arbeitslosigkeit ihr zuzuschreiben ist. Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst daran erinnert, daß die Arbeitslosenwelle der Rationalisierungswelle, die in den Vereinigten Staaten ihren Anfang nahm und jetzt die ganze Welt ergriffen hat, voranging. Die Arbeitslosigkeit begann in der ganzen Welt 1920, als man von der Inflation zur Deflation überging. Die allgemeine schlechte Wirtschaftsfrage, die damit zusammenhing, verlangte, die Unternehmen auf eine gesunde Grundlage zu stellen; mit anderen Worten, sie zu rationalisieren. Es ist bekannt, daß die Rationalisierung natürlicherweise in Zeiten schlechter Wirtschaftsfrage und nicht in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges vor sich geht.

RECHT UND GESETZ

Die deutsche Sozialpolitik.

Die Sozialpolitik vor dem Kriege.

Unter dem Begriff Sozialpolitik faßt man die Gesamtheit der staatlichen Bestrebungen zusammen, die darauf gerichtet sind, auf das Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen einzuwirken und zwar in der Weise einzuwirken, daß die Folgen der Klassengegensätze gemildert werden und die Grundsätze der Gerechtigkeit zur Geltung kommen. Während die sozialistische Bewegung, die von der Arbeiterklasse und nicht vom Staat getragen wird, auf Beseitigung der gesellschaftlichen Klassen ausgeht und grundsätzlich juristische und soziale Gleichheit der Menschen anstrebt, läßt die sozialpolitische Bewegung die Gespaltenheit der Gesellschaft in Klassen grundsätzlich unberührt, ja setzt sie geradezu voraus, denn nur wo Klassen sind, kann ausgleichend zwischen den Klassen gewirkt werden.

Wenn wir uns diesen Charakter der Sozialpolitik vor Augen halten, werden wir weder einer Über- noch einer Unterschätzung ihrer Bedeutung zum Opfer fallen. Wir werden von ihr nicht verlangen, daß sie die kapitalistische Gesellschaft beseitigt, wir werden sie aber auch nicht ignorieren. Wenn auch die letzten Ziele der sozialistischen Bewegung nicht die ihren sind, in den vorletzten Zielen gibt es manches Gemeinsame. Sozialpolitische Arbeit kann dem Arbeiter einen Teil seines Kampfes um das nackte Leben abnehmen und ihn in den Stand setzen, um weitere Rechte und gesellschaftliche Positionen zu kämpfen. Die Gewerkschaftsbewegung hat selbst vor dem Kriege, als sich die Sozialpolitik direkt gegen sie richtete, von ihr profitiert. Es braucht nur daran erinnert werden, daß die Einrichtung der Sozialversicherung Gelegenheit gab, die Rechte der Versicherten in den Körperschaften der Versicherung zu vertreten und daß sie der Anlaß war, die Arbeitersekretariate, die in der Folgezeit für die Rechtsverfolgung der Arbeiterschaft so nützlich wurden, einzurichten. In der Zeit nach dem Kriege, in der die Sozialpolitik unter maßgebender Mitarbeit der Gewerkschaften betrieben wird, ist der Nutzen natürlich ein wesentlich größerer.

Je nach dem Charakter einer Gesellschaftsordnung hat die Sozialpolitik ein anderes Gesicht. In einem Lande mit vorwiegend agrarischer Produktion, in dem sich die soziale Geltung nach dem Grundbesitz richtet und die Klassenscheidung zwischen Landlosen und Großgrundbesitzern hindurchgeht, ist die soziale Frage eine Bodenverteilungsfrage und die Sozialpolitik besteht in sozialreformerischen Maßnahmen. In einem Land mit starker Industrie ist es die Arbeiterfrage, die das politische Leben beherrscht. Die Arbeiterfrage hat einen ganz anderen Charakter als die Bodenfrage. Ihre Besonderheiten liegen in ihrem Tempo und in ihrer Wucht. Bauernbewegungen messen ihre Schritte nach Generationen, ihr Ausbruch hängt davon ab, ob eine besondere Gelegenheit, Krieg oder ähnliches, die Räume, die die einzelnen Träger der Bewegung trennen, überbrückt. In der proletarischen Bewegung sind Jahrfünftausende entscheidend; das Proletariat ist in den Städten und in den Industrievierteln immer und von vornherein in Massen geballt. Die soziale Frage ist demzufolge, wenn sie in Industrieländern auftaucht, in kurzer Zeit brennendes Problem.

Deutschland war vor dem Kriege aus einem Agrarland relativ schnell zu einem Industrieland geworden. Insbesondere der westliche Teil Deutschlands war ausgesprochen industriell. Dort tauchte die Arbeiterfrage zuerst auf: Proletariat, Massenelend, rücksichtsloser Raubbau an Menschenkraft. Aus dem Westen kam der Kapitalist mit seiner liberalen Wirtschaftsgesinnung und seiner Auffassung vom Staat als Nachtwächterstaat. Im Osten Deutschlands war noch fast rein agrarisches Gebiet. Hier reifte die oben skizzierte Bodenfrage und die landwirtschaftliche Arbeiterfrage heran. Aus dem Osten kamen die Junker mit ihrem Widerwillen gegen die Demokratie und gegen selbständige Regungen der unterdrückten Schichten, mit ihrer Verbeugung vor dem Geld der Industrie und mit ihrer Auffassung vom Staat als Obrigkeitsstaat. Diese sich oft widersprechenden Elemente mischten sich in dem Deutschland der Vorkriegszeit.

Widerspruchsvoll, wie die innere Verfassung der regierenden Kreise, war die Sozialpolitik des kaiserlichen Deutschlands. Sie war zum Teil ein Vorgehen aus militärischen und machtpolitischen Gründen, zum Teil ein Stück Kampfprogramm gegen Demokratie und Sozialismus. Die machtpolitischen und militärischen Motive wirkten sich in der Arbeiterschutzgesetzgebung aus, die anoh, als 1828 General von Horn die Industrie des rheinisch-westfälischen Gebiets anklagte, daß sie die militärische Brauchbarkeit des Rekrutenmaterials vermindere. Die antidemokratischen Kampfmotive wirkten sich auf der einen Seite in dem Verbot der Koalitionen der Arbeiter, das die selbständi-

gen Regungen der Arbeiter töten, auf der anderen Seite in der Schaffung der Sozialversicherung aus, die die Arbeiter zu Freunden der Regierung machen sollte.

Bei dem Verbot der Koalitionen der Arbeiter standen sich Konservative und Liberale in schönster Eintracht zusammen. Das Motiv der Konservativen war die alte Abneigung gegen Zusammenschlüsse der unteren Schichten, das Motiv der Liberalen war die Erhaltung des „freien Spiels der Kräfte“. Erst 1869 wurden die Koalitionsverbote in Preußen aufgehoben, 1871 für das ganze Reich. Die schöne „Freiheit“ währte jedoch nur eine kurze Zeit; nach 9 bzw. 7 Jahren brachte das Sozialistengesetz neue schwere Peitschenschläge für die Arbeiterschaft.

Die positiven Teile der Sozialpolitik, mit denen das kaiserliche Deutschland vor der Welt so prahlerisch auftrat, waren auch nicht nur dem warmen Herzen der Regierung entsprungen. Sie ergaben sich als Notwendigkeit aus der Lage des Arbeiters und aus dem Zustand der deutschen Armengesetzgebung. Solange die Arbeitsfähigkeit des Arbeiters gegeben war, war vor dem Kriege auch meist die Existenz gesichert. Wenn jedoch die Arbeitsfähigkeit durch Krankheit oder Unfall zeitweise, durch Alter oder Invalidität dauernd beeinträchtigt wurde, war das bei den deutschen Löhnen auch meist der Ausgangspunkt für Not und Elend. Die Städte und Gemeinden, denen die Armenfürsorge oblag, wehrten sich gegen die Belastung, die die Erhaltung der von der Industrie zugrunde gerichteten Menschen bedeutete und die nach der damals herrschenden Armengesetzgebung auch noch sehr ungerecht verteilt war. Aus der Not des Proletariats und aus der Unzulänglichkeit der Armengesetzgebung entstand als eine andere Art der Fürsorge 1884 die Kranken-, 1885 die Unfall- und 1891 die Invaliden- und Altersversicherung für gewerbliche Arbeiter. Bis 1914 traten noch die Angestelltenversicherung und die in den Bergbaurevieren bezirklich geordneten Knappschaftsversicherungen hinzu.

In der Versicherung kam der Gedanke zum Ausdruck, daß die Industrie und ihre Arbeiter die Lasten, die aus der Fürsorge für die in der Arbeit Verbrauchten selbst auf sich nehmen sollen. Die Versicherung war als Fürsorge gedacht, als eine Behörde über den Arbeitern. Formell waren die Versicherungen Selbstverwaltungskörper. Tatsächlich war Selbstverwaltung für die Arbeiter nur bei der Krankenversicherung, und da in sehr geringem Maße, eingebaut.

Neben der Sozialversicherung bestanden vor dem Kriege noch die in ihrer Verursachung erwähnten Arbeiterschutzbestimmungen, die eine gewisse Zusammenfassung in der Gewerbeordnung von 1869 gefunden hatten. Zur Gewerbeordnung traten noch das Kinderschutzgesetz, das Arbeiterschutzgesetz von 1891, Schutzgesetze für Hausarbeiter und Hausgehilfen und einige weitere Novellen zur Gewerbeordnung. Wie wenig sie den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft entsprachen, geht aus ein paar Angaben hervor. Sie galten nicht für Arbeiter über 16 Jahren. Für Jugendliche von 13 bzw. 14 bis 16 Jahren und Frauen war die Arbeitszeit in Gewerbebetrieben mit über 10 Arbeiter auf 60 Stunden in der Woche beschränkt. Kinderarbeit war nur in den Gewerbebetrieben mit über 10 Arbeitern verboten.

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung waren völlig ungenügend. Die Arbeiterschiedsgerichte, die das Arbeiterschutzgesetz von 1891 für Betriebe mit mehr als 50 Arbeitern vorsah, waren fakultativ, d. h. der Arbeitgeber konnte sie nach seinem Ermessen bilden; sie hatten keinerlei gesetzliche Rechte. Erst im Bergarbeitergesetz von 1905 wurde der Arbeiterschiedsgericht für Bergwerke obligatorisch. Aber seine Rechte waren nach wie vor gesetzlich nicht festgelegt. Die Gewerkschaften waren vor dem Kriege gesetzlich nicht anerkannt, die Tarifverträge mußten in die Zwangsjacke der individuellen Verträge hineingepreßt werden, eine Arbeitsgerichtsbarkeit gab es nicht. Die Gerichtsbarkeit an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten und vor den Innungsausschüssen war eine Bagatelgerichtsbarkeit von geringer Bedeutung für die Arbeiterschaft.

Für eine Regelung des Arbeitsmarktes gab es nur geringe Ansätze. Einige modern eingestellte Städte hatten öffentliche Arbeitsnachweise geschaffen und einige wenige andere eine Art Arbeitslosenfürsorge. Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit lag vor dem Kriege in ihren ganzen Schwere bei den Gewerkschaften. Sie forderten schon vor dem Kriege eine umfassende Arbeitslosenversicherung. Von Reichs wegen wurde 1902 lediglich eine arbeitsstatistische Abteilung im statistischen Reichsamt und 1910 ein Stellenvermittlungsgesetz geschaffen, das die private Stellenvermittlung regelt.

Das ist im groben das Bild der sozialpolitischen Taten der Vorkriegszeit, soweit der Staat in Betracht kommt.

Die wissenschaftliche Arbeit und die Vorschläge der Arbeiterorganisationen und der anderen Interessenverbände waren wesentlich weiter. Wissenschaftliche Kongresse und Arbeiterorganisationen forderten Anerkennung der Gewerkschaften und Ausbau des Arbeitsrechts. Schon in den neunziger Jahren begann die wissenschaftliche Behandlung der Kollektivverträge. Mehrere Resolutionen von Juristentagen richteten an die Regierung die Aufforderung, hier gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Gewerkschaften und der Verein für Sozialpolitik forderten Verbesserungen der Arbeiterschutzgesetzgebung, stärkere Beteiligung der Arbeiter an der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, Aufbau einer Arbeitsgerichtsbarkeit, Trennung der Sozialpolitik von der Innenpolitik des Reiches durch Errichtung eines selbständigen Reichsarbeitsamtes und Aufbau einer Reichsarbeitsverwaltung. Die Frauenvereine forderten weitergehenden Schutz der Schwangeren, sie und die Städte und Arbeiterorganisationen forderten eine planmäßige Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenunterstützung und Berufsberatung. Die soziale Not, der diese Maßnahmen abhelfen und die Macht der Arbeiterklasse, die sie legalisieren sollten, waren handgreiflich geworden, aber eine mehr und mehr von kapitalistischen und imperialistischen Gesichtspunkten beherrschte Regierung hatte sich gestemmt und gesträubt, Vorschläge, Resolutionen und Denkschriften der interessierten Verbände und der wissenschaftlichen Kreise in die Papierkörbe geworfen oder in Aktenschranken vergraben, hatte viel geredet, wenig abgelehnt aber auch nichts getan, bis der Krieg kam. Die alte Innenpolitik war schon bei Kriegsausbruch innerlich zusammengebrochen. Der äußerliche Zusammenbruch erfolgte gleichzeitig mit dem der Außenpolitik während des Krieges.

Der erste Geschäftsbericht der Reichsanstalt!

Der erste Geschäftsbericht der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, der nunmehr vorliegt, ermöglicht einen aufschlußreichen Einblick in die Tätigkeit der Anstalt. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928. Die Zahl der Versicherten betrug Ende September 1928 rund 16,5 Millionen gegen 16 Millionen im Oktober 1927, so daß sich also der Versichertenbestand um 1/2 Million vermehrt hat. Während des Jahres war der Versichertenbestand starken Schwankungen unterworfen. Die wirtschaftliche Lage, die Verbesserungen sowohl wie die Verschlechterungen des Beschäftigungsgrades beeinflussten den Stand der Versichertenanzahl erheblich. Im Februar hatte die Reichsanstalt den niedrigsten Bestand an Versicherten innerhalb des ersten Geschäftsjahres, nämlich 14,8 Millionen. Dann stieg die Versichertenanzahl im Laufe des Jahres wieder langsam an. — Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung war ebenfalls im Laufe des Jahres starken Schwankungen unterworfen. Sie betrug im Durchschnitt des Jahres 777 000 und erreichte ihren Höchststand mit 1 297 497 Unterstützten im Dezember 1927. In der Krisenfürsorge betrug der Monatsdurchschnitt 147 000. Die Zahl der Familienzuschlagsempfänger stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 1 017 331. Der monatliche Durchschnitt der Notstandsarbeiter in der Arbeitslosenversicherung betrug 51 112, in der Krisenunterstützung 15 664.

Die Gesamtausgaben der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung betrugen im ersten Geschäftsjahr 843 Millionen Mark. Die Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung bezifferten sich auf 726 Millionen, für Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit wurden 36 Millionen ausgegeben. Der Aufwand für die Krisenunterstützung stellte sich auf 138 Millionen Mark.

Dieser erste Bericht der Reichsanstalt läßt den Aufgabenkreis dieser Einrichtung deutlich erkennen. Die trockenen Zahlen besagen gewiß nicht viel, und doch wird man sich merken müssen, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik die Arbeitslosenversicherung, trotz der ihr noch anhaftenden Mängel, ein gewaltiger Schritt nach vorwärts war. Der erste Bericht umfaßt eine Zeit, wo die deutsche Wirtschaft eine im Vergleich zu den Vorjahren noch günstige Konjunktur hatte. Mit zunehmender Verschlechterung des Arbeitsgrades wächst das Aufgabengebiet. Auch in der Zeit nach dem Abschluß des Berichtes, seit Oktober 1928, ist eine weitere Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eingetreten. Die dadurch notwendig gewordenen Zuschüsse sollen angeblich zu einer Krise der Arbeitslosenversicherung geführt haben. Aber diese Krise sehen nur die Unternehmer, die der Arbeitslosenversicherung nicht grün sind. Für die Arbeiterschaft besteht in dieser Beziehung keine Krise. Sie verlangt Ausbau der Arbeitslosenversicherung!

VERBAND UND BERUF

25 Jahre Chemigraphentarif. IX.

Die fünfte Tarifperiode (1924—1928.)

Wie ich am Schluß meines letzten Artikels ausführte, wurde der am 31. Dezember 1923 ablaufende Tarif von den Unternehmern gekündigt. Änderungsanträge lagen von den Vertragsverbänden genügend vor. Gehilfenseitig wurde dem Tarifamt mitgeteilt, daß man weiter für fortbestehen eines Tarifes eintreten würde, wenn nicht auf Grund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse die andern Tarifkontrahenten Verschlechterungen des Tarifes beantragten. Die Tarifverhandlungen begannen am 19. November und wurden am 26. November fortgeführt. Sie wurden unterbrochen und am 7. Dezember wieder aufgenommen. Die weiteren Verhandlungstermine waren der 17. Dezember 1923, der 4. Januar und der 14. Januar 1924. Am 14. Januar wurden die Verhandlungen wieder unterbrochen und am 6. Februar abermals aufgenommen. Die Parteien gingen aber ohne einen Tarif abzuschließen auseinander. Die Unternehmer riefen hierauf das Reichsarbeitsministerium an, das am 29. Februar 1924 einen Teilentscheid fällte. Am 19. März 1924 traten die Vertragsparteien wiederum zusammen und schlossen den Tarif ab, der am 1. April 1924 in Kraft trat und bis zum 31. Dezember 1924 Geltung haben sollte.

Neun Verhandlungstage waren nötig, dieses schwierige Werk zu schaffen. Die Verhandlungen wurden nicht durch den Tarifausschuß geführt, sondern die Vertragsparteien beauftragten jeweils eine Reihe ihrer Mitglieder. Acht Vertreter, in der Höchstzahl zwölf, führten die Verhandlungen. Die Ursache dieses kleinen Verhandlungskörpers lag in der materiell ungünstigen Lage der Vertragsparteien, die allen drei Parteien gebot, den Verhandlungsapparat soviel wie möglich einzuschränken.

Bis 1919 trat der Tarifausschuß alle fünf Jahre zur Festsetzung des neuen Tarifes zusammen. Von da ab alle Jahre. Erst im Jahre 1928 beschloß der Tarifausschuß den Tarif wieder auf zwei Jahre festzusetzen.

Die hinter uns liegenden Tarifausschußsitzungen wurden bis 1923 immer in Berlin geführt. 1924 trat der Tarifausschuß das erstmalig außerhalb Berlins und zwar in Jena zusammen. Von da an wechselten die Tagungsorte alle Jahre. Nach Jena tagte der Tarifausschuß in Eisenach, dann in Goslar, das nächste Jahr in Weimar, 1928 in Hannover, wo die Verhandlungen scheiterten, so daß der Tarifausschuß im Dezember 1928 in Berlin wiederum zusammentrat.

Auf das Für und Wider der Vertragsparteien bei den Beratungen der einzelnen Positionen in den Verhandlungen, das Hochgehen der Wogen und der eintretenden Glätte nach den Begründungen der Vertragsparteien einzugehen, will ich unterlassen. Festhalten will ich, wie sich die einzelnen Tarifpositionen in den hinter uns liegenden sechs Tarifausschußverhandlungen gestaltet haben und zwar unter Beachtung der normativen und der obligatorischen Bestimmungen des Tarifes.

a) Die normativen Bestimmungen des Tarifes.

Arbeitszeit: Einer der Hauptdifferenzpunkte der Verzögerung der Tarifverhandlungen 1923-24 war die Gestaltung der Arbeitszeit. Gehilfenseitig wurde die Wiedereinführung der Waspause beantragt, seitens der Prinzipalvertragsparteien eine Verlängerung der Arbeitszeit. Begründet wurde die Verlängerung der Arbeitszeit mit dem Mangel an Gehilfen sowie der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und des Gewerbes im besonderen nach der Stabilisierung. Das Reichsarbeitsministerium hatte durch seinen Spruch entschieden, daß auf Verlangen die Gehilfen verpflichtet sind, täglich zwei Überstunden zu leisten. In den nachfolgenden Tarifverhandlungen standen, wie das Mädchen aus der Fremde, regelmäßig wieder die Anträge auf Einführung der Waspause und Verkürzung der Arbeitszeit an den hohen Festtagen auf der Tagesordnung. Den Gegentakt hierzu gaben die Unternehmer an, indem sie die 55stündige Arbeitswoche forderten. Dieses wechselseitige Bild zeigten noch die letzten Verhandlungen im Tarifausschuß 1928. In den Bestimmungen über die Arbeitszeit im Tarif 1926 ist nur eine Änderung eingetreten, die besagt, daß es nicht zulässig ist, die Arbeitszeit von einem auf den anderen Tag zu verändern. Soll eine Veränderung eintreten, so muß zwischen Anordnung und Beginn der veränderten Arbeitszeit die Kündigungsfrist liegen.

Lohn: Nächst der Arbeitszeit stand der Lohn bei den Beratungen im Tarifausschuß immer mit an erster Stelle. 1924 wurde von den Prinzipalvertragsparteien neben dem Akkordtarif der Kupferdrucker die Einführung der Akkord- und Prämienarbeit beantragt. In diesen Tarifverhandlungen spielte in der Begründung dieses Antrages die schlechte wirt-

schaftliche Lage des Lichtdrucks eine große Rolle. Gleichfalls wurde von dem Verband Deutscher Lichtdruckereibesitzer die Festsetzung von Ortszuschlägen, wie im früheren Tarif der Lichtdrucker, beantragt. Da dieser Antrag keine Mehrheit fand, wurde auch diese Position dem Reichsarbeitsministerium mit zur Entscheidung überwiesen. Das Reichsarbeitsministerium entschied zugunsten der Akkordarbeit mit der Einschränkung, daß, wenn infolge der Akkordarbeit ein Mißstand entstehen sollte, die Schiedsgerichte oder das Tarifamt darüber zu entscheiden hätte und daß die Entscheidung dahin gehen kann, daß für den Einzelfall die Akkordarbeit zu verbieten ist. In dem Tarif 1924 wurden folgende Löhne festgelegt: im ersten Gehilfenjahr sollte der Wochenlohn 18,90 Mark, im zweiten Gehilfenjahr bis zum 21. Lebensjahr 21,60 Mk., vom 21. bis zum 24. Jahr 24,30 Mark betragen und über 24 Jahre alte Gehilfen sollten 27 Mk. erhalten.

Im Jahre 1925 wurde auf Antrag der Gehilfen zum erstmalig der Leistungslohn beschlossen. Von diesem Zeitpunkt ab wurde in den Tarifverhandlungen nur noch gestritten und gerungen um den Mindestlohn für Ausgelernte, der 27 Mk., später 36 Mk. und zurzeit 40 Mk. pro Woche beträgt.

Mit der Einführung des Leistungslohnes begannen aber auch die scharfen Aussprachen im Tarifausschuß über die Beeinflussung des Lohnes durch die Gehilfenorganisation. In allen nachfolgenden Verhandlungen wurden die Angriffe der Prinzipale gegen die Gestaltung des Leistungslohnes immer schärfer, so daß bei den Tarifverhandlungen 1928 die Wiedereinführung von Tariflöhnen von den Unternehmern beantragt wurde. Die Vertreter der Prinzipalität begründeten diesen Antrag in scharfen Ausführungen damit, daß der Leistungslohn zum Konjunkturlohn geworden sei. Nicht gegen die derzeitigen Löhne der vollwertigen Gehilfen richteten sich die Angriffe, sondern gegen das Lohngefahren der jüngeren Gehilfen, deren Leistungen den geforderten Löhnen vielfach nicht entsprachen. Dabei spielt die von den Gehilfen eingeführte Auskunftsliste sowie die scharfe Absperrung mancher Orte vor unbequemem Zugang eine nicht geringe Rolle. Gehilfenseitig wurde in den Verhandlungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Gehilfenschaft in erster Linie bei den jüngeren Gehilfen darauf sieht, daß diese etwas lernen, was nur möglich sei durch Annahme von Beschäftigung außerhalb ihrer Lehrfirmen.

Auch der Akkordtarif der Kupferdrucker wurde in verschiedenen Tarifausschußverhandlungen umgestellt. So wurden 1924 die einzelnen Positionen in Goldmark umgerechnet und 1925 prozentual erhöht. Letzteres erfolgte auch im Jahre 1928. Gehilfenseitig wurde 1927 die Abschaffung des Akkordtarifes beantragt. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt mit der Begründung, daß das Kupferdruckgewerbe den Akkordtarif zur Berechnung der Gestehungskosten dringend benötigt.

Überstunden: Die Regelung des Überstundenwesens beschäftigte die Tarifausschußverhandlungen regelmäßig und zwar entweder mit Anträgen auf Erhöhung der Überstundenzuschläge sowie der der Sonntagsarbeit oder der Einschränkung der Überzeitarbeit. Bei den letzten Tarifverhandlungen wurde das geforderte Mitbestimmungsrecht der berufenen Vertreter der Gehilfen bei Leistung von Überzeitarbeit scharf umstritten. Prinzipalweise wurde in den Verhandlungen hervorgehoben, daß die Anstalten die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden nicht entbehren könnten, da bei den Tages- und Terminarbeiten ohne Überstunden nicht auszukommen ist. Aus diesem Grunde fanden auch alle Anträge, den Betriebsräten ein Mitbestimmungsrecht bei der Leistung von Überstunden zu übertragen, Ablehnung.

In dem Tarif von 1924 wurde durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums die Entschädigung für Überstunden auf 25 Proz. und für Sonntagsarbeit auf 100 Proz. festgelegt. In freier Vereinbarung im Tarifausschuß wurde 1925 die Überstundenentschädigung auf 33 1/3 Proz. festgesetzt. Die Entschädigung für Sonntagsarbeit blieb wie bisher. Durch die Zunahme der gemischten Betriebe, der Schichtarbeit in der Chemigraphie und nicht zuletzt durch die Ausbreitung des Tiefdruckes, kehrten seit 1926 die Anträge auf Erhöhung der Schichtzuschläge ständig wieder. Prinzipalweise wurden die Anträge abgelehnt mit der Begründung, wenn man die erhöhten Schichtzuschläge wie im Buchdruck fordert, müsse man auch mit der niedrigeren Entschädigung der Überstunden, so wie der Buchdruckertarif bestimmt, vorliebnehmen. Trotz dieser Einwendungen wurde im Tarif von 1928 die Regelung der Schichtzuschläge, wie sie im Buchdruckertarif festgelegt sind, mit übernommen. Die Anträge auf Mitbestimmung der Gehilfen bei Leistung von Überstunden fanden ihre Erledigung durch eine Protokollklärung zu den tariflichen Bestimmungen über die Überzeitarbeit, daß bei Anordnung von Überstunden auf die privaten und kulturellen

Bedürfnisse des einzelnen Gehilfen nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll.

Kündigung: Bis zum Jahre 1923 betrug die Kündigungsfrist allgemein zwei Wochen. Nur in gemischten Betrieben konnte auch eine einwöchige Kündigungsfrist vereinbart werden. 1924 wurde festgelegt, daß die Kündigungsfrist nur noch eine Woche betragen soll. Ab 1926 kehrten ständig die Anträge gehilfenseitig wieder, die Kündigungszeit wieder auf zwei Wochen abzuschließen. In gemischten Betrieben sollte die Kündigungszeit weiter eine Woche betragen. Prinzipalweise wurden diese Anträge immer abgelehnt und dabei ist es geblieben. Nur für Spezialarbeiter wurde die Vereinbarung einer längeren Kündigungsfrist zugestanden. Ein solcher Antrag fand aber auf der Gehilfenseite keine Anerkennung.

Feiertage: Seit Bestehen der Tarifgemeinschaft enthielten alle Tarife die Bestimmung, daß ein Abzug für landesgesetzliche sowie regierungsseitig oder vom Geschäft angeordnete Feiertage nicht stattfinden darf. 1923 wurde das erstmalig prinzipalweise der Antrag auf Fortfall der Bezahlung der Feiertage gestellt. Später, nach Regelung der Entschädigung der Wochenfeiertage im Buchdruckertarif, beschäftigte sich der Tarifausschuß vielfach mit einer ähnlichen Festlegung. Außer den hohen Festtagen sollte eine bestimmte Anzahl Wochenfeiertage tariflich bestimmt werden. Was als zu entschädigende Wochenfeiertage dann zu gelten hätte, sollte kreisweise erfolgen. Alle solche Anträge fanden keine Mehrheit, so daß es bei der bisherigen tariflichen Regelung geblieben ist.

Ferien: Seit Festlegung der Ferien im Tarif 1920 betrug die Höchstzahl der Ferien 12 Arbeitstage. Bei allen Tarifverhandlungen ab 1923 kehrten regelmäßig die Gehilfenanträge auf Erhöhung der Ferientage sowie Einführung von Berufsferien wieder. Prinzipalweise wurde unter Berücksichtigung der gemischten Betriebe dagegen die Übernahme der Ferien wie im Buchdruckgewerbe beantragt. Gleichfalls spielte der Antrag auf Einführung eines Stichtages eine große Rolle in den Beratungen der Tarifausschüsse. Die nachfolgenden Verhandlungen haben weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung der Ferien gebracht. Die Einführung der Berufsferien wurde prinzipalweise mit der Begründung abgelehnt, daß deren Durchführung nur möglich sei, wenn die Entschädigung der Ferien aus einer allgemeinen Kasse erfolgt. Die Kosten könnten nur durch Umlageverfahren gedeckt werden.

Auch die Abgeltung der Ferien durch Bezahlung beschäftigte den Tarifausschuß 1928. Das Resultat der Aussprache ergab die tarifliche Bestimmung, daß Ferien nur ausnahmsweise durch Bezahlung abgegolten werden dürfen. Das Wort ausnahmsweise wurde eingefügt für solche kleineren und mittleren Betriebe, in denen die eine oder andere Sparte nur mit einem Mann besetzt und Ersatz während der Ferientzeit nicht zu bekommen ist. Gegen eine solche Abgeltung können Einsprüche nicht erhoben werden.

Warum Bewerbungen keinen Erfolg haben.

Wie oft haben Kollegen den Druckereianzeiger studiert, wie oft schien ein Stellenangebot aus den verschiedensten Gründen passend. Eine Bewerbung wurde aufgesetzt, Zeugnisabschriften beigelegt. Leider kam für gewöhnlich der Bescheid, daß die Stelle anderweitig besetzt ist. Alles war so oft vergebens und ein allgemeines Mißtrauen war unter all denen, die sich gern nach anderen Orten verändern wollten. Alle, die wir darüber Mißmutig waren, haben alle möglichen Gründe gesucht, welche den Mißerfolg verschuldet haben könnten.

Jetzt bin ich selber Auskunftserteiler und das Ergebnis eines Jahres will ich vorlegen. 110 Kollegen haben über eine Firma auf deren Inserate Auskunft geholt. Von diesen 110 Kollegen sind 4 Kollegen eingestellt worden. Außerdem sind noch 3 Kollegen im Laufe des Jahres eingestellt worden, davon einer durch den Nachweis.

110 Bewerber, 106 ohne Erfolg. Einige Bewerber klagten noch nachträglich, daß nicht einmal die Firma eine Antwort auf die Bewerbung gegeben hat.

Vor kurzer Zeit wurde ein Kollege eingestellt, um diesen einen Mann wurden zwei Inserate aufgegeben. 46 Auskünfte wurden geholt; die Geschäftsleitung soll die doppelte Anzahl Bewerbungen erhalten haben.

Es sind hier wohl besonders drastische Fälle, doch ist es vielleicht für manchen wissenschaftlich, wie die Aussichten in ähnlichen Fällen sind.

Zu wünschen wäre auch, daß eine bessere Art der Arbeitsvermittlung in unserm Gewerbe Platz griffe. Gerade bei dem Wechsel nach anderen entfernten Orten setzt diese Art der Stellenbesetzung beiden Teilen sehr vielen Zufälligkeiten aus.

Ein Auskunftserteiler.

LITERATUR UND KUNST

Der Maschinenmensch.

Erich Robot und seine Brüder.

Kürzlich meldete eine Washingtoner Zeitung, daß nächstens ein Maschinenmensch die Verkehrsregelung an der äußerst belebten Strecke zwischen der Lexington und der Siebenten Avenue in New York übernehmen werde. Bis zum Ende des laufenden Jahres, hieß es in dem Blatte weiter, hoffe man 242 Meilen Straßen und 2061 Kreuzungspunkte der Obhut von Maschinenmenschen unterstellt zu haben. Durch den ersten Maschinenmenschen würden schon 16 Verkehrspolizisten für andere Arbeit frei.

Dieser maschinerte Verkehrspolizist ist keineswegs einzig in seiner Art. Er ist nur einer von der schon ziemlich zahlreichen Familie Robot, und vielleicht nicht einmal der geschickteste. Der leistungsfähigste ist in England zur Welt gekommen. Er kam, wie wir „The Advance“, dem Blatte des amerikanischen Bekleidungsarbeiter - Verbandes entnehmen, vor ein paar Monaten in den Vereinigten Staaten an. Er führte sich bei dem Publikum mit den Worten ein: „Meine Damen und Herren! Ich bin Erich Robot, der Mann ohne Seele“. Dann sprach er von den hohen Gebäuden in New York, von der vollgepfropften Untergrundbahn, dem Alkoholverbot und der Kameraschafte, kurz von solchen Dingen, die die Leute laecheln machen.

Da die Zuhörer glaubten, der aus England gekommene Mister Robot treibe seinen Schabernack mit ihnen, untersuchten sie ihn sorgfältig, stellten ihm etliche Fragen, guckten in sein Inneres, um sich zu vergewissern, ob dort nicht ein Mensch stecke. Denn seine Reden wie sein Benehmen waren, obgleich nicht ganz so wie die eines wirklichen Menschen, doch unheimlich menschlich für einen Mechanismus, der aus Aluminium, Kupfer, Stahl, Drähten und einem Elektromotor besteht. Zweifelslos ist dieser Engländer, der wie ein mittelalterlicher Ritter in einem Panzer gekleidet ist, eines der weitesten fortgeschrittenen Geschöpfe unserer Zeit.

Allerdings leisten auch seine schon länger in den Vereinigten Staaten angestellten Brüder ganz erstaunliches. Drei davon, Telexox benannt, sind an den Wasserreservoirden der Stadt Washington angestellt. Sie berichten ihrem Chef, der in sie hineintelephoniert, die genaue Tiefe des Wassers. Ein anderer der Gebrüder Robot, der den Beinamen das „große Bronzehirn“ trägt, sagt in Washington von jedem Teil der Welt Ebbe und Flut voraus. Auf Grund dieser Berichte fahren Schiffe ein und aus, die mit Millionenwerten und Menschen beladen sind. Aber das Risiko, daß auf Grund der Berichte dieses mechanischen Hirns eingegangen wird, ist unendlich geringer als das von damals als die Voraussage von Ebbe und Flut durch Menschen gemacht wurde. Was das „große Bronzehirn“ in vollkommener Weise leistet, würde ein volles Hundert ununterbrochen tätige menschliche Hirne verlangen.

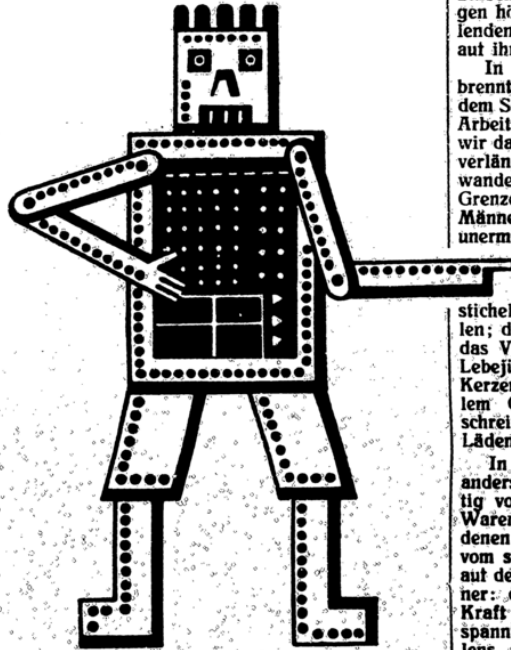
Das Technische Institut des Staates Massachusetts hat ebenfalls ein mechanisches Hirn geschaffen, das mathematische Größen ordnet. Dieses Hirn vermag in einigen Minuten ein verwickeltes Problem zu lösen, worüber ein hochgeschulter Ingenieur etliche Monate zu brüten hätte.

Den Robots steht in der nächsten Zeit eine außerordentliche Verbreitung bevor. Ein Unternehmen, die Automatic Merchandising Corporation, läßt sich ihre Herstellung sehr angelegen sein. Mit diesem Unternehmen hat die Firma Schulte, die viele Verkaufsstellen besitzt, die Lieferung von 50000 Maschinenmenschen abgeschlossen. In den Läden der Firma Waren ausgeben sollen. Und die große Drogenfirma Liggett hat 2500 Maschinenmenschen bestellt, denen der Verkauf von Zigarren und Zigaretten obliegen wird. Mit den Maschinenmenschen tauchen in Zweck und Art gleichwertige Mechanismen auf, wie beispielsweise die Fernsetzmaschine, die Setzmaschinen und Druckpressen gleichzeitig in Bewegung setzen kann, obgleich sie in hundert verschiedenen Städten stehen.

Die Mehrzahl dieser kunstvollen Mechanismen werden kaum mehr als schauspielerische Erfindungen sein. Allein, ihre Vervollkommnung und Vermehrung ist bestimmt zu erwarten. Ein Teil von ihnen wird eher neue Arbeitsgebiete eröffnen, als alte schließen. Oder es werden, wie mit der mächtigen Fernrohrlinse, die die Beobachtung des Mars ermöglicht, und mit den neuen Thermocouple, der die Wärme dieses Planeten bucht, neue Welten in die Reichweite des Menschen gerückt. Ein anderer Teil dieser Erfindungen wird freilich Arbeitslosigkeit und Elend im Getolge haben.

Die ununterbrochen vor sich gehende Vervollkommnung der Maschinerie läuft auf Arbeitersparnis hinaus. Dadurch wird die Industrie von einer großen Zahl Arbeiter befreit. Eine verbesserte Tuchschnidemaschine kann die Hälfte der Zuschneider mit einem Male außer Arbeit bringen.

Der automatische Telefonapparat macht eine Unmenge von Telephonistinnen überflüssig. Eine kürzlich in Verwendung gekommene Schiffsentlademaschine nimmt 300 Leuten die Beschäftigung. Schrauben, die vor ein paar Jahren mit der Hand hergestellt wurden, werden jetzt von einem Automaten, und zwar 1000 Stück in derselben Zeit hergestellt, wo früher ein einziges Stück fertig wurde. Die oben erwähnten maschinerten Zigarrenverkäufer und Verkehrspolizisten machen unzählige Menschen arbeitslos. Und dies wird weitergehen. Die Maschine wird in noch viel stärkerem Maße als bisher den Menschen überschatten. Noch mehr, sie wird noch viel mehr Menschen ersetzen. Sie hat sich allgemach zu einer unerläßlichen Einheit mit des Menschen Dasein ausgewachsen. Zu einer Einheit, ohne die er hilflos ist. Es ist die Maschine, die ihn das Frühstück in zehn Minuten bereitet, die ihn in einer halben Stunde meilenweit zur Arbeitsstelle bringt, die ihn in ein paar Sekunden hundert Meter in die Luft hebt, die seine Kleider fertig und sein Essen kocht. Es ist schließlich die Maschine, die es ihm ermöglicht, auszuspinnen und ihn mit Unterhaltung versorgt.



Der Telexox.

Durch die ständig weitergehende Vervollkommnung der Maschinerie werden freilich auch, wie schon gesagt, Unmengen von Arbeitern überflüssig gemacht. In den Industriestaaten sind die Erwerblosenzahlen zur Millionenhöhe angewachsen. Was wird nun aus den beschäftigungslosen Leuten?

Das Problem der Arbeitslosigkeit, das brennendste der Gegenwart, kann und muß gelöst werden. Die durch die technischen Verbesserungen verdrängten Männer und Frauen sind nicht gewillt, sich auf den Altisenhaufen werfen zu lassen. Die Handgriffe an der Maschine, wie manche Handfertigkeit, werden durch die Maschine zwar vereinfacht, aber nicht dermaßen, daß sie ein Idiot oder eine mechanische Figur verrichten kann. Dann wird für jede Art von Arbeit, die die Maschine dem Menschen abnimmt, eine andere dadurch geschaffen, daß neue Maschinen notwendig werden, die ausgearbeitet und bedient werden müssen. Das wird besser geschulte Leute bedingen. Wenn wir irgend etwas erstreben und erwarten dürfen, dann nicht eine mechanisierte Zivilisation, die von Robots und robotisierten Menschen getragen wird, sondern eine Zivilisation, wo die Maschine der Arbeiter ist, die Menschen aber die Ingenieure, die Vollbringer sein werden. Nicht nur das. Robots und Maschinen können wohl mehr Waren erzeugen, aber sie können sie nicht kaufen und verbrauchen. Dazu sind die Menschen, eine kaufkräftige, also nicht erwerblose Masse, unerläßlich. Kurz, die Wirtschaftsbüthe ist bei einem zahlreichen Arbeitslosenheer undenkbar.

Die Menschen haben sich unterschiedlich gegen die Verdrängung durch die Maschine gewehrt. Die Art ihres Wehrens wurde bestimmt von ihrer Organisation oder ihrem Mangel einer Organisation, als auch von der Größe ihrer Furcht oder von der Schärfe ihrer Einsicht. Die Weber des 19. Jahrhunderts, die sich von dem mechanischen Webstuhl bedroht sahen, traten in den Streik, stahlen sich nachts in die Fabriken, um die Maschinen zu zerschlagen. Schließlich aber schick-

ten sie ihre Kinder an die verhaßten Webstühle, damit sie ein paar Groschen verdienten. Heute sind die organisierten Arbeiter in der Lage, die Arbeitsbedingungen zu regeln und zu mildern. Freilich noch nicht im genügenden Maße. Dies, weil die Maschine, nein, ihr Besitzer, noch mächtiger ist als der Arbeiter. Mächtiger deshalb, weil der Arbeiter seine Macht noch nicht genügend erkannt hat oder noch nicht genügend zu nützen versteht: weil er noch nicht genügend organisiert und geschult ist. F. K.

In der Nacht.

Was soll uns die operettenhafte Nacht, „wenn die Liebe erwacht“? Diese Nacht aus Papp, Schminke und falsch gesüßtem Champagner; jene Kulisse, vor der die Marionetten, die auch im Tag nicht leben, ihr gespensterhaftes Schattendasein weiterspinnen! — Es sei einmal jene kraftgefüllte Nacht enthüllt, die siegreiche Brücken baut über die müden Verlorenheiten des Schlafes.

Wie der Sinnende in früher Stunde — weit hinter Mitternacht — in seinem steinernen Großstadtzimmer sitzt und nur von fern das huschende Surren vereinsamer Automobile in die Stille dringen hört, erhellt sich ihm das Dunkel zum strahlenden Bild jener Welt, die das Leben des Tages auf ihren breiten Schultern trägt.

In dieser Nacht — wie in jeder anderen, — brennt gelassen und gleichmäßig das Licht über dem Schreibtisch. Selbstverständlichkeit? Wieviel Arbeit, Mühe und Schweiß sind notwendig, damit wir das wache Leben um seine sonst dunkle Hälfte verlängern, einen Teil der Nacht in den Tag verwandeln können. — Irgendwo draußen, an der Grenze der Stadt, ist das Elektrizitätswerk: stehen Männer vor den Feuern, singen Turbdynamos ihr unermüdetes Lied, sind tödliche Gewalten in Hochspannungsräumen sinnvoll gebändigt.

Alles, damit es dir kleines, süßes Mädchen möglich ist, dein Festkleidchen zu sticheln, um deinem Herzzallerliebsten zu gefallen; damit du Politiker im hellen Glanz der Säle das Volk zu deinen Zielen bereden, damit die Lebejünglinge im blendenden Licht von tausend Kerzen girren und lügen, damit du Mann mit vollem Geldbeutel unangefochten durch Gassen schreitest, damit du Kaufmann die Lockung deiner Läden auch in der Nacht erleuchten kannst!

In dieser Nacht schrauben — als wäre es nie anders gewesen — Züge durch das Land: bedächtig vorwärtsstüßende Güterzüge, vollgepackt mit Waren, atemlos rasende D- und Luxuszüge, in denen die Menschen in Betten ruhen, eingewiegt vom stürmenden Schlaflied der Räder. Und vorn auf der schütternden Lokomotive stehen zwei Männer: der eine wirft mit den Kohlen die ganze Kraft seines Körpers in die Arbeit, und der andere spannt seit Stunden den letzten Nerv seines Willens, seiner Aufmerksamkeit, um das Dunkel vor ihm, die drohenden Kurven und die tückischen Signallichter in sein registrierendes Gehirn zu fangen. — Und unter der Erde sind in dieser Nacht Männer, die schweißüberströmt das schwarze Gestein loshauen, damit Züge durch die Länder eilen, Dampfer die Ozeane durchpflügen und Fabriken über den Tag hinaus, die Nacht hindurch, unermüdetlich ihre Waren erzeugen können. Die Bohrmaschinen kreischen schriller, die Hämmer fallen lauter und jeder Handgriff ist unter dem blauen Licht der Bogenlampen in den weiten Hallen gespenstischer als am Tage.

Und in der Nacht durchhellen Funkmeldungen den Raum, erfüllen unhörbar Telephonate die Stille: und in der Empfangsstation der Zeitung sitzt der Stenograph und fängt die neuesten Meldungen aus fünf Weltteilen auf. Einige Räume daneben arbeiten die Nachtredakteure, und kaum, daß die Nachrichten redigiert sind, gießt sie schon der Setzer, und bald darauf sind sie alle in der Maschine, und das große, fabelhaft ersonnene Rotationsungeheuer beginnt seine Arbeit.

Unerschöpflich ist die Vielfalt der Nacht: die vom Leben Beiseitgeschobenen, die schlaflos in Krankenhäusern leiden, die Ärzte im weißen Operationssaal, die Hilfe bringen wollen; die Hebamme, die durch regnerische Nacht zu einer Kriechenden eilt, der Gelehrte und Künstler, der fiebernd mit überhellen Sinnen die Nacht durchwacht im Kampf um Erkenntnis und Gestaltung; und selbst der ermüdete Kellner, die alternde, heisere Chansonette und die Rundtänzerin, die ihr armes Stück Brot, dem Überdruß der starren Maske der Gesellschaft, dem fauligen Grinsen des lebensmännischen Betriebs abjockt: selbst sie sind noch Sieger über den dunklen Zwang der Nacht.

Märtyrer sind sie, die Arbeiter der Nacht; glühender und fiebernder ist ihre Tat; heller ist ihr Bewußtsein; müder ihre Müdigkeit; ewigkeits-tief ihr kurzer, schwerer Schlaf am lichten Tage, Sie, die den Schlaf der Nacht opfern, daß das Getriebe der Zivilisation nicht stille stehe — sie alle sind die wahren Märtyrer unseres modernen

Lebens. Sie tauschten die Natur, ändern die Gesetze ihres Seins nach dem Zwange der neuen Zeit, nach dem Putschschlag der Maschinenkultur. Sie überwältigten den Schlaf, gaben die Gelöstheit der dunklen Stunden, um jenen Gott zu speisen, durch den wir alle leben und der uns erhält: die Maschine.
Kurt Offenburg.

Oskar Schön ¶

Wieder ist einer der Gründer unseres Verbandes ins Schattenreich abgegangen. Der Steindruck Oskar Schön, der von Anfang an Dienst am Verbands geleistet hat, ist am 20. April in Gera verschieden. Kollege Schön, der 37 Jahre dem Verbands die Treue gehalten hat, war nicht nur zahlendes Mitglied, sondern wiederholt auch Funktionär. Später bekleidete er eine Oberstelle und war vielen Lehrlingen ein tüchtiger Lehrmeister. Als 1911-12 die große Auseinandersetzung zwischen Gehilfen und Unternehmern das Gewerbe erschütterte, stand Kollege Schön zu der Kollegenschaft, was ihm Verlust seiner leitenden Stellung und Arbeitslosigkeit einbrachte. So ist eben das Unternehmertum! Das wußte auch Kollege Schön, der sich aber nicht beirren ließ. Ein Herzleiden zwang ihn dann voriges Jahr seinen Beruf aufzugeben und das Brot des Invaliden zu essen. Nun ist er eingegangen ins Reich der Ewigkeit; an seiner Bahre stand trauernd die Kollegenschaft Geras, die ihm ein „Habe Dank“ nachrief. Die Treue des Kollegen Schön zum Verbands sichert ihm ein Gedenken der ganzen Kollegenschaft.

Vorstandskonferenz des Gaus VIII, Stuttgart. ¶

Am 9. und 10. März d. J. tagte eine Vorstandskonferenz des Gaus VIII in der Gambrinushalle zur Karlsruhe. Vertreten waren 14 Ortsvorstandsmitglieder; die Mitgliedschaft Pforzheim war nicht vertreten. Vom Gauvorstand waren anwesend die Kollegen Dohl, Gläser, Lenz und Busse. Als Tagesordnung wurde festgesetzt: 1. Lohn- und Tarifpolitik unseres Verbandes. 2. Berichte der Mitgliedschaftsvorstände. 3. Die technische Entwicklung und die Aufgaben unseres Verbandes. 4. Verschiedenes.

Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung sprach Kollege Eckardt (Karlsruhe) über die Lage der bei den Behörden beschäftigten Kollegen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung nahm Kollege Dohl das Wort und stellte fest, daß vor allem eine Festigung des Tarifgedankens zu verzeichnen ist und legte in richtiger Erkenntnis der Lage den Schwerpunkt auf das Lehrlingswesen und streifen in weiterem Verlauf die Rationalisierung der Arbeitsmethoden, den Arbeitsnachweis, Schieds- und Arbeitsgerichte sowie die Stellung zur Offset- und Tiefdruckfrage.

Die Diskussion über das Vorgetragene war sehr lebhaft und äußerst sachlich und konzentrierte sich in der Hauptsache auf das Lehrlingswesen, Ferienfrage, Auskunftsbedarf und die Frage, ob Leistungs- oder Tariflohn.

Zu Punkt 2, Berichte der Mitgliedschaftsvorstände, konnte festgestellt werden, daß im großen und ganzen die Verhältnisse in einzelnen Mitgliedschaften als zufriedenstellend bezeichnet werden konnten, wenn auch da und dort Überschreitungen der Lehrlingsskala zu verzeichnen und die Ferien nicht immer durchgeführt werden konnten. Letztere des öfteren auch durch die örtlichen Verhältnisse begünstigt. Ferner kam auch die schlechte Entlohnung der in Lehr und Umgebung beschäftigten Kollegen zur Sprache und konnte an Hand der beruflichen Lohnstatistiken festgestellt werden, daß in Lehr die schlechtesten Löhne von ganz Deutschland bezahlt werden. Der Gaulteiler, Kollege Dohl, wurde beauftragt, bei den kommenden Tarifverhandlungen in Berlin dies zur Sprache zu bringen.

Zu Punkt 3 gibt Kollege Gläser einleitend einen Rückblick auf die Entwicklung der Technischen Arbeitsgemeinschaft, bedauert jedoch lebhaft das derzeitige Abflauen des Interesses, speziell im Gauvorort Stuttgart und wirbt mit eindringlichen Worten für die regste Anteilnahme an den technischen Vorkommnissen und Neuerungen unserer Zeit. Er gibt Streiflichter über dementsprechende Beschlüsse des Kölner und Jenaer Verbandestages sowie der Technikerkonferenz in Dresden und kommt dann auf die verschiedenen Druckverfahren und ihre Entwicklungsmög-

lichkeiten zu sprechen, unter besonderer Berücksichtigung des Offset- und Tiefdruckes. Im weiteren Verlauf bespricht der Referent die Gewerbe- und Fachschulfrage und deren eminente Wichtigkeit für uns; desgleichen auch die Erfolge, welche in Stuttgart errungen wurden. Aber auch hier muß unter dem Motto: „Rasten heißt rosten!“ aufs intensivste weitergearbeitet werden, wenn wir das gesteckte Ziel ganz erreichen wollen. Daß seine Tätigkeit auch bei der Zentrale die richtige Würdigung und Anerkennung findet, ist für den Redner eine ganz besondere Freude. Am Schlusse seiner hochinteressanten Ausführungen regt er die Bildung von technischen Unterausschüssen in den einzelnen Betrieben an, da die schnelle Umbildung in allen Illustrations- und Druckverfahren jederzeit ein wachsames Auge verlangt.

In der anschließenden Diskussion kommt einmütig zum Ausdruck, daß die Ausführungen eine Ausprache gegenstandslos machen.

Unter Punkt Verschiedenes erfolgt ein Rundgang der Teilnehmer durch die technischen Rundsendungen, welche anlässlich der Tagung zu einer kleinen Ausstellung zusammengestellt waren. Des weiteren waren sich alle Delegierten darüber einig, daß solche Gauzusammenkünfte regelmäßig stattfinden möchten.

In einem Schlußwort stellt der Gaulteiler fest, daß die Tagung in jeder Hinsicht eine fruchtbare war und schließt die Konferenz am 10. März, mittags 1 Uhr 30 Minuten.
Albert Busse.

Ortsbericht. ¶

Görlitz. Am 3. April d. J. fanden sich die Kollegen der Mitgliedschaft Görlitz einschließlich der Nebenorte Schönberg und Penzig zu einer außerordentlichen Versammlung im Restaurant „Volks-haus“ zusammen. An dieser Versammlung sollten die Kollegen von Lauban gleichfalls teilnehmen, leider war nur ein Delegierter vertreten.

Ihren besonderen Charakter erhielt diese Versammlung durch den Besuch unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Haß (Berlin), der damit einem längst gegebenen Versprechen nachkam, und dies war möglich auf der Durchreise nach Breslau zum Gautag. In von Anfang bis Ende anhaltender Spannung folgte die vollzählig anwesende Kollegenschaft den weitgehenden und doch so leicht verständlichen Ausführungen des Vortragenden über das sehr aktuelle Thema: „Wirtschaftsdemokratie und Gewerkschaft“, unter besonderer Berücksichtigung unseres Berufes.

Nach einigen kurzen Rückfragen fand die sehr interessante Versammlung gegen 3/11 Uhr ihr Ende und blieb die Kollegenschaft der Mitgliedschaft noch ein Stündchen mit Kollegen Haß in geselliger Runde beisammen.

Arbeiterferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterschaft.

Wenn die Sonne warm durch die Scheiben blickt — dann räkeln wir die Glieder — der Reise-trieb in uns wird lebendig. Hinaus aus den dumpfen Arbeitsräumen, aus Bureau und Werkstatt.



Ins Gebirge, ans Meer oder wo es hin sein mag — nur fort — um uns von den Schlacken des Alltags zu befreien, welche unser Sein oft zu verschütten drohen.

Einige Tage Ferien im Jahr haben wohl alle. Nicht mehr von der Gnade des Unternehmers, sondern von den Gewerkschaften erkämpft. Sie müssen erlebt und verteidigt werden.

Wenige Tage und nur geringe Mittel stehen dem Arbeiter zur Verfügung. Hinzu kommt der Mangel an Zeit und Unerfahrenheit, um die Ferienreise gut vorzubereiten.

Um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, muß auch hier organisiert werden. Die Reiseorganisation muß einsetzen.

Leipzig hat seit Jahren eine vorbildliche Reiseorganisation. Sie ist in diesem Jahre auf einer noch breiteren Grundlage ausgebaut. Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist die Zentrale für die Organisation von Arbeiter-Ferienreisen für die mitteldeutsche Arbeiterschaft. Alle Ortsausschüsse stellen sich in den Dienst dieser gut funktionierenden Einrichtung.

Das Reiseprogramm für 1929:

- Zwei Zehnlandfahrten.
 - (A. I 14. Mai bis 3. Juni und A. II 11. Juni bis 1. Juli.)
- Pfingstfahrt in den Franken- und Böhmerwald (vom 19. bis 21. Mai bzw. bis 26. Mai.)
- In die österreichischen und bayerischen Alpen (vom 21. bis 29. Juni)
- Im Kraftwagen nach dem Harz (vom 1. bis 4. Juli)
- Nach Thüringen (vom 7. bis 10. Juli)
- Im Kraftwagen nach dem Schwarzwald (vom 14. bis 21. Juli)
- Nach Main-Neckar-Rhein (vom 20. bis 28. Juli)
- An die Nordsee (vom 3. bis 11. August)
- In die Schweiz (vom 17. bis 27. August)
- Rhein-Mosel-Fahrt (vom 31. August bis 8. September.)

Ferienaufenthalt:

- Im Eigenheim Neumühle,
- An der Ostsee,
- An der Nordsee,
- Sächsische Schweiz und Riesengebirge.

Alle näheren Angaben enthält der Prospekt. Er ist für 35 Rpf. zu beziehen durch die Arbeiterferienreisestelle für die mitteldeutsche Arbeiterschaft.

Anschrift: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kulturbau-leitung, Leipzig C 1, Volkshaus, Zeitzer Str. 32.

Vom Büchertisch. ¶

Terl. Ein Roman von Komáromi.

Es ist schwer, etwas über diesen Roman zu schreiben. Er gleicht einem Gedicht aus Zärtlichkeit, Wehmut, stiller Freude und unendlicher Liebe, und man fühlt, eine Beschreibung ist fast unmöglich, es sei denn, daß man sich nicht scheut, Empfindungen mit harten Worten zu fassen. Ein „Liebesroman“ also? Ja, der Roman einer Liebe. Sein Schauplatz ist dort, wo sich russische Melancholie, leichtes Leichtsinn mit ungarischem Temperament und raschem Verzagen treffen. Diese Temperamente stoßen fortwährend aufeinander, vernichten sich und treiben die beiden Hauptpersonen hin und her. Es ist Krieg, und so kommt hinzu jener Zustand des Gemüts, den wir alle kennen: diese seltsame quälende Spannung aus Warten, Sehnsucht, Gleichgültigkeit und Verzweiflung. Briefe brauchen unendlich lange, die Unklarheit erregt die Herzen, alles droht zu versinken, und erst viel, viel später legt sich der Aufruhr der Gefühle, und ein schöner Abend grüßt am Ende mit heiter glänzenden Sternen.

Den Roman, den die Büchergilde Gutenberg, Berlin, als vornehm ausgestalteten Drei-Mark-Band herausbringt, hat Alexander von Sacher-Masoch aus dem Ungarischen übersetzt. Sacher-Masoch ist nicht nur der Enkel eines berühmten Dichters, nicht nur der Erbe eines unsterblichen Namens, er ist selbst ein Dichter und weiß, was es heißt, einen so feinen und zärtlichen Poeten wie Johannes Komáromi zu übersetzen.

Kleines Schicksal. Von Emil Schibli. Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5. Preis 1,50 Mk.

Der Schweizer Schriftsteller Emil Schibli hat einige seiner schönsten Novellen zu einem Büchlein vereinigt, dem er den Titel „Kleines Schicksal“ gab. Kleine Schicksale sind es, die er aus Dichtung und Wahrheit geformt hat. Seine Gestalten sind keine Helden, keine Eroberer, keine Ozeanmenschchen. Kleine Leute, aus denen sich die Masse zusammensetzt, gehen vorüber und wenden uns für eine Weile ihr Gesicht zu. Da ist die Erzählung von einer jungen Liebe, die zu einem glücklichen Ende gelangt, nachdem das Mädel, das aufgeklärt und wertvoller ist als der Bursche, die Erziehung ihres Partners vervollständigt hat. Das Schicksal eines Lehrers, der gegen den Staat rebelliert, aber nicht die Kraft hat, bis zuletzt durchzuhalten, wird abgelöst von dem Erlebnis eines Zeitungsverkäufers, der durch bittere Erfahrungen in der Liebe zu dem Schluß kommt: „Lieber eine Lina auf dem Knie, als eine Lili in der Phantasie.“ Solche kleinen Dinge sind es, die Emil Schibli erzählt. Aber wie erzählt er sie! Plötzlich werden aus den kleinen Schicksalen große, allgemeingültige, die tausendmal so vorkommen. So ist das Leben! hört man aus jeder dieser Geschichten heraus, die Emil Schibli mit schöner Einfachheit, mit natürlichem Humor und mit feinem Gefühl für die leisen Regungen des menschlichen Herzens erzählt.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
 sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 59
 Fernspr. Mor. 12329

Fachliteratur!
LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.
DAS TAUSCHIEREN UND ATZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etw. 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.
 Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**